

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 33 (1912)
Heft: 7-9

Artikel: Geschichte von Gümmenen und Umgebung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-265343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte von Gümmenen und Umgebung¹⁾.

Vortrag an der Jahresversammlung des bernischen historischen Vereins
den 23. Juni 1912 in Gümmenen.

Meine frühesten Erinnerungen an Gümmenen gehen auf 60 Jahre zurück, auf das Überschwemmungsjahr 1852, wo ich meine Eltern von Neuenegg nach Murten begleiten durfte. Den vereinten Anstrengungen der wilden Wasser Sense und Saane war es gelungen, die ganze Talsohle von Laupen bis unterhalb Gümmenen zu verwüsten und die Ernte zu vernichten. Die Schiffbrücke unterhalb Laupen war weggerissen, Kies und Sand bedeckten die Felder, und an den untersten Ästen der Bäume hingen noch Getreidehalme, welche die Höhe des Wasserstandes erraten liessen. Der Fluss war in seine Ufer zurückgetreten, die Schwellen am linken Ufer stellenweise weggerissen, aber am rechten Ufer standen unbeweglich die 80—100 m hohen Felsen, allen Angriffen trotzend. Auf den beidseitigen Anhöhen, in sicherer Stellung, hin und wieder Bauernhöfe, die ganze Landschaft rings umschlossen von Waldungen, dem Laupenholz, dem Forst, dem Galmwald und Röseliholz. Die wilde Saane, die breite Talsohle, die nackten Felsen und die grossen Wälder bilden die charakteristischen Merkmale der Landschaft. Der Talkessel von Gümmenen beginnt im Süden bei Schloss und Stadt Laupen und erstreckt sich bis zur Burgruine Oltigen unterhalb der

¹⁾ *Quellen:* Für diese Arbeit benützte ich die Staatsarchive in Bern und Freiburg, das Schlossarchiv in Laupen, die Gemeindecarchive von Murten und Mühleberg. Die Dokumentenbücher von Bern, Freiburg und Laupen enthalten eine Fülle von Berichten und Urkunden. Ich verdanke den Herren Staatsarchivaren und dem Herrn Regierungsstatthalter von Laupen ihre sachkundige und freundliche Mitwirkung, sowie Herrn Dr. Zesiger seine Auszüge aus den bernischen Mannschaftsrödeln und Volkszählungen.

Gedruckte Quellen:

Wurstemberger, Peter v. Savoien.

„ Geschichte der alten Landschaft Bern.

v. Wattenwil-v. Diessbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern.

Archiv des historischen Vereins, Bd. III.

Die eidgenössischen Abschiede.

Neues Berner Taschenbuch, Bd. XV.

A. Jahn, Der Kanton Bern.

Joh. v. Müller, Schweizergeschichte.

Justingers Bernerchronik.

Hidber, Schweizerisches Urkundenregister.

Strickler, Helvetische Aktensammlung.

v. Mülinen, Erinnerungen aus der Zeit des Übergangs.

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVII, Heft 1.

Mündung der Saane in die Aare. Innerhalb dieser Grenzen liegt das Gebiet, der Schauplatz, dessen Geschichte der Gegenstand meines Vortrages sein soll.

I. Vorzeit.

Die gegenwärtige Bodengestaltung ist das Ergebnis der Gletscherperiode, wo der Rhonegletscher den westlichen Teil der schweizerischen Hochebene bis an den Jura bedeckte. Nach dem Rückzug des Gletschers werden die ersten Einwohner sich auf den hiesigen Anhöhen angesiedelt haben. Die ältesten Denkmäler dieser Besiedelung waren die Grabhügel im Huppenwald bei Allenlüften, die vor mehr als 50 Jahren durch die beiden Forscher Jahn und Fellenberg ausgegraben wurden. Dabei kamen nebst Knochen und Kohlen auch schöne Goldbleche zum Vorschein, die im bernischen historischen Museum aufbewahrt sind. Die Funde wurden als vorrömisch erkannt. Zwei Grabhügel im Walde bei den Haselhöfen sind noch nicht untersucht. Aus der Römerzeit stammt eine goldene Kaisermünze, die auf dem Saanegrien gefunden wurde und sich ebenfalls im bernischen historischen Museum befindet. Eine Römerstrasse führte von Aventicum über die Saane und in der Enge in Bern über die Aare. Die Brücke über die Saane war unterhalb der Sensemündung, wo auf einem Uferfelsen am linken Saaneufer noch heute eine zirka 2 m breite und 1 m hohe Mauer des ehemaligen Brückenkopfes sichtbar ist. Am linken Uferabhang führt die Strasse hinauf, beidseitig durch 3 m hohe Wälle geschützt, etwas weiter unten liegt eine zweite Strasse, die offenbar wegen Rutschungen verlassen werden musste. Von der Saanebrücke führte die Römerstrasse gegen die Laupenmühle den Abhang links hinauf, wo sie noch jetzt gebraucht wird und durch die Wälle zu beiden Seiten ihren Ursprung erraten lässt. Diese Strasse wurde beim Unghürhubel im grossen Forst ausgegraben, und an ihrer rechten Seite kam das Mauerwerk einer römischen Villa zum Vorschein. Da an mehreren Punkten im Forst römisches Mauerwerk und Gräber 1814 und 1815 durch die Pfarrer Bähler in Neuenegg und Wyss in Bern nachgewiesen wurden, muss der Forst zur Römerzeit mehrere Niederlassungen besessen haben und die Gegend bewohnt gewesen sein. Zu erwähnen ist noch die Sage, es sei im Allenlüftenwald ein römischer Kaiser Valentinian ermordet und begraben worden (Fellenberg).

Nachdem schon im Jahre 264 die Alamannen bei ihrem ersten Einfall in Helvetien bis nach Genf alle Römerstädte zerstört hatten,

ging im Laufe von 1^{1/2} Jahrhunderten in unserem Land die Römerherrschaft allmählich unter. Der letzte römische Geschichtsschreiber von Bedeutung, Ammianus Marcellinus, reiste von Genf an den Rhein und bezeichnet Helvetien als Wüste, desertum. In Aventicum zeugten noch Trümmer von ehemaliger Pracht, Aventicum desertum quidem civitatem sed non ignobilem quondam ut aedificia semienta nunc quoque demonstrant. Dieser Bericht vom Jahre 367 lässt darüber kein Zweifel, dass durch die Alamanneneinfälle Helvetien verwüstet, die Bevölkerung vertrieben war. Genf, Iferten, Vindonissa und Augusta Rauracorum, die der römische Kaiser Diocletian am Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrhunderts wieder aufgebaut hatte, wurden bald zum zweiten Male zerstört. Der Name Helvetien war vergessen. Nach Berichten anderer römischer Schriftsteller war im 4. Jahrhundert auch das angrenzende Sequanerland, die Franche-Comté, ebenso menschenleer, die römischen Strassen unfahrbar und die Ruinen der Städte von wilden Tieren bewohnt.

Alle bisherigen Ausgrabungen römischer Ruinen bestätigen durch die Münzfunde, dass das Jahr 406 das gänzliche Erlöschen der Römerherrschaft in unserem Lande bezeichnet. Die Alamannen nahmen in diesem Jahre von ihrer Eroberung bleibenden Besitz und damit begann die germanische Kulturperiode. Mehr als ein Menschenalter später, ums Jahr 443, wurden die Reste des Burgundervolkes durch den römischen Feldherrn Aëtius an der Rhone und Saone angesiedelt.

Schon seit Jahrhunderten hatte zwischen Alamannen und Burgundern ein feindliches Verhältnis bestanden. Die Burgunder leisteten häufig den Römern Bundeshülfe gegen die Alamannen und als diese 496 bei Zülpich von den vereinigten Franken, Galliern und Römern geschlagen wurden, kann der Burgunderkönig Gondebald diese Niederlage benutzt haben, um sein Gebiet am Jura nordostwärts zu erweitern bis an den Murtensee. Nach dem Gebrauch der Alamannen machten diese aus dem Gebiet zu beiden Seiten der Saane bis an die Aare eine Grenzwüste, einen Festungsgürtel, wie man heute sagen würde. Hierzu war das Gebiet mit seinen zahllosen Schluchten der Saane und Sense und deren Zuflüssen, den drei Seen, dem Grossen Moos und grossen Waldungen vorzüglich geeignet. Übergangsstellen wurden durch Ringwälle befestigt, auf den Höhen Chuzen oder Hochwachten errichtet. Das Land wurde als Weideland benutzt und erhielt deshalb den Namen Üchtland = Land der Morgenweide. Dieser Festungsgürtel hielt während 500 Jahren das

weitere Vordringen der Burgunder und der französischen Sprache auf. Eine Lausanner Urkunde bezeichnet noch im 11. Jahrhundert das Üchtland als *Silva Teutonicorum*, Wald der Deutschen, und nennt als Grenzen im Westen den Chandonbach, der sich zwischen Pfauen und Wiflisburg in den Murtensee ergiesst, der Üchtsee genannt wurde; ferner gegen Nordwesten die drei Seen, die Broye oder Bruch, die obere und untere Zihl bis an die Aare. Somit liegt Gümmenen mitten in dieser ehemaligen Grenzwüste. Diese Tatsache wird auch bestätigt durch die Urkunde Nr. 63 der *Fontes rerum bernensium* (1011 bis 1016), worin der Erzbischof Burkhard von Lyon und die Abtei St. Moriz im Wallis der Frau Hildegard und ihren Söhnen Willermo und Othelius die Wüste zu Mühlinberg und Ponticale schenken. Ponticale ist nicht Brüggelbach, sondern Brügg an der Zihl. Mit dieser ältesten Urkunde dieser Gegend eilen wir jedoch einer wichtigen Begebenheit voraus, der Gründung des neuburgundischen Reiches im Jahre 888.

II. Die Zeit des neuburgundischen Reiches.

Wie viele Ausgrabungen von Grabstätten beweisen, werden in der Grenzwüste zwischen Burgundern und Alamannen viele Kämpfe stattgefunden haben. Nur spärliche Nachrichten sind aufbewahrt, nicht von hiesigen Chronisten, sondern von französischen und deutschen. Im Jahre 610, während eines merowingischen Thronstreites, benutzten die Alamannen die Gelegenheit zu einem Kriegszug in den aventicensischen Gau. Zwei burgundische Grafen verfolgten die beutebeladenen Alamannen, wurden aber in der Schlacht bei Wangen geschlagen. Dieses Wangen kann unmöglich das Wangen bei Olten sein, sondern es muss in der Grenzwüste liegen: Wangen, Gemeinde Köniz, Fahrwangen im Kanton Freiburg? Dieses Wangen, von dem man nicht einmal genau sagen kann, wo es ist, erscheint als der älteste Ortsname des ganzen Gebietes. Die starken Fäuste, welche das Schwert führten, waren der Feder noch ungewohnt. Sogar die Grenzbezeichnungen in den karolingischen Teilungen nennen bei uns keine Ortsnamen. Die historische Finsternis beginnt sich erst mit der Gründung des kleinburgundischen Reiches durch Rudolf I. 888 zu erhellen. Sein Gebiet umfasste anfangs nur die Ufer des Genfersees und erstreckte sich nordostwärts höchstens bis zum Murtensee. Da der deutsche Kaiser Arnulf den neuen König nicht anerkennen wollte und Rudolf I. auf dem Reichstag in Regens-

burg sich Arnulf unterwarf, muss das ganze Gebiet des neuburgundischen Reiches zum Deutschen Reich gehört haben. Der zweite neuburgundische König Rudolf II. führte Krieg gegen die Alamannen, wurde jedoch bei Winterthur 919 geschlagen durch den Alamannenherzog Burkhard. Im folgenden Jahr heiratete Rudolf II. die Tochter des Siegers, die berühmte Königin Bertha, und erhielt als Heiratsgut die Grenzwüste und den obern Aargau bis an die Murg. Daher erhielt dieses Gebiet den Namen Kleinburgund, Burgundia minora. Damit mag übereinstimmen, was Liuthards Chronik berichtet, Kaiser Heinrich I. habe Rudolf II. für die h. Lanze einen nicht geringen Teil des Herzogtums Schwaben abgetreten. Aus dieser Besitzveränderung stammt der grosse Irrtum, die Berner seien Burgunder. Bald nach der Verheiratung Berthas verbündeten sich Alamannen und Burgunder, so dass der Zweck der Grenzwüste sich verlor und deren Anbau erfolgte. Aber noch der Mönch Bernold berichtet in seiner Chronik von einem Kriegszug im Jahr 1080 nach Burgund, das Alamannenheer sei, bevor es in Murten ankam, durch wilde Bergströme geschwommen. Diese brückenlosen wilden Gewässer waren die Aare, die Emme und die Saane. Die erste sichere Erwähnung von Murten datiert von 1032. Immerhin bestanden damals in unserer Gegend einige Bauernhöfe, wie aus den ältesten Schenkungsbriefen hervorgeht.

961 Schenkung des Königs Konrad von Burgund: Ferenbalm an das Kloster Peterlingen.

983 vertauschte Erzbischof Burkhard von Lyon eine Besitzung des Klosters St. Moriz in Golaten, Grafschaft Bargaen.

1107 erscheint Volmar v. Oltigen als Zeuge bei der Schenkung v. Belmund und der Petersinsel an das Kloster Cluny.

1002 erhielt das Kloster Einsiedeln ein Gütchen in Rudolfs-
hausen, wohl Rosshäusern, das noch im 17. Jahrhundert Rufshausen
geschrieben wurde.

Aber diese Vergabung an ein deutsches Kloster wäre eine Ausnahme. Da die Könige von Burgund und ihre Grafen jetzt die Oberherrschaft über das Üchtland hatten, wurden die französischen Klöster St. Moriz im Wallis, Cluny im Burgund mit Schenkungen bedacht. Auch wurden folgende Cluniazenserklöster in der Grenzwüste gegründet:

1072 Rüggsisberg, 1081 Münchenwiler, 1093 Erlach. Immerhin erscheinen diese Zeitangaben verdächtig, weil die Cluniazenser Fälschungen begingen und gerne die Urkunden zurückdatierten.

Aber schon im Jahre 1032 wurde das Königreich Kleinburgund wieder mit dem Deutschen Reich vereinigt und 1080 begann im Üchtland die Herrschaft der Herzoge von Zähringen, und mit ihr eine zweite alamannische Einwanderung und eine neue entscheidende Kulturepoche.

III. Gümminen.

In der zähringischen Zeit kann mit hundert anderen Ortschaften im Üchtland auch Gümminen entstanden sein. Auffallend spät erscheint sein Name, 1252, wo das Kloster Frauenkappelen im Forst Güter in Möriswil vertauscht gegen Güter in Gümminen. Damit gelangen wir in den Mittelpunkt unserer Aufgabe. Woher stammt der Name des Ortes und was war Gümminen?

In den bernischen Geschichtsquellen finden sich folgende Bezeichnungen:

1252 Gümminun, 1259 locus Contamina, 1270 Contamina, 1282 Contamine, 1283 Gumina opidum.

Die älteste Bezeichnung „Guminun“ ist offenbar deutsch, sie hat auch noch den Vorteil, dass sie von dem zunächst liegenden Kloster Frauenkappelen gebraucht wird, Gumina klingt ähnlich, aber ist von dem Chronisten Gottfried v. Ensmingen. Beide Ausdrücke sind althochdeutsch, verwandt mit Gumme = Schlucht, Rachen, Gaumen. Diese Bezeichnung ist örtlich vollständig passend. Da sich die Schlucht von Gümminen oberhalb der Ortschaft entzweispaltet, sind sogar drei Gummen, daher die Mehrzahl Gümminen.

Erst sieben Jahre später kommt Contamina, was auch sehr bezeichnend ist für die Konsequenz, ja Leidenschaft der Welschen, alle deutschen Ortsnamen zu unterdrücken. In der kaiserlosen Zeit erhielt Peter v. Savoien vom Schattenkaiser Richard v. Cornwallis 1259 Gümminen als Geschenk und schon im Schenkungsbriefe wird der Ortsname willkürlich verwelscht. Der Savoiergraf besass an der Arve südöstlich von Genf ein Contamine und sofort wurde dieser Name auf Gümminen übertragen.

Was war Gümminen?

Es wird in den Urkunden bald als locus, bald castrum, bald als opidum oder Stadt bezeichnet. Der Boden war Reichsland, wie das ganze Gebiet zwischen Saane und Aare. Deshalb waren auch Bern, Laupen und Grasburg reichsfreie Städte. Die Vögte, welche

vom Kaiser Rudolf v. Habsburg eingesetzt wurden, hiessen Castellani oder Reichsvögte. Im Jahr 1288, den 18. September, belohnte dieser Kaiser den Ritter Ulrich v. Maggenberg und seine rechtmässigen Erben mit der Reichskastelanei Gümminen, wofür der Reichsvogt jährlich 3 \bar{t} Zinse zu bezahlen hatte. Als Residenz wurde ihm angewiesen das steinerne Haus auf dem castrum und das Land vom Burgtor bis zu dem Sodbrunnen über dem Orte, der „Gerita“ genannt wird. Der Kaiser Rudolf verspricht endlich seinem Lehensmann 200 Mark Silber zum Ankauf von Land zum Lebensunterhalt. Das Land neben der Burg heisst noch heute Hofacker. Der Name Gerita ist verschollen, mit \bar{t} geschrieben bedeutet er Gerichtsstätte, ohne h ein Reitzzeug. Da Gümminen eine Gerichtsstätte besass, erscheint das erstere als wahrscheinlich.

Die Burg Gümminen liegt südlich der Ortschaft auf einem 70 m hohen, fast senkrechten Sandsteinfelsen und wurde wahrscheinlich von P. v. Savoien erbaut. (Siehe Justinger, alte Ausgabe, Seite 82). Aber auf der Angriffsseite der Burg liegt ein 6—10 m hoher Erdwall halbmondförmig mit tiefen Gräben zu beiden Seiten von einer Felswand zur andern. Wall und Gräben haben die Form und Grösse eines alamannischen Ringwalles und werden schon lange vor der Burg zum Schutze dieses wichtigen Saanenüberganges errichtet worden sein. Eine Ausgrabung würde Aufschluss geben. Aus dem Innern der Burg führte durch den Felsen hinab eine Tunneltreppe hinunter an die Saane. Der Eingang in die Treppe oben in der Ruine ist noch heute sichtbar, während der Ausgang in der Scheune des Gasthofs zum Kreuz vermauert worden ist. Vor zwei Jahren waren etwa 20 Schritte von dieser Scheune entfernt, auf der Südseite, noch die Grundmauern einer Ringmauer sichtbar, welche den engern Raum zwischen der Saane und dem Felsen abschloss.

„Als man das Städtli stürmte,“ erzählt Justinger, „da brach die Bruck und fielend denen von Bern vil in den Graben.“ Somit war nicht nur die Burg befestigt, sondern auch die Ortschaft, also eine Stadt, die mit Mauern umgeben war. „Also ward Gümminen, Burg und Stadt, gewonnen und zerbrochen“ (Justinger, Seite 83). Ähnlich lautet das Gümminenlied: „Gümminen, Burg und Stadt, unser Mutz zerbrochen hat.“ Von der Stadtmauer ist auf der Ostseite nichts mehr an der Oberfläche zu sehen, aber der Stadtgraben ist noch deutlich erkennbar am Nordabhang der Schlucht oberhalb dem Dorfe. Zu Gümminen gehörte noch die auf der Anhöhe im Osten gelegene Ortschaft Mons oder Maus, wo noch ein Schössli oder uralter Herrenstock steht, in

welchem Fellenberg eine Glasscheibe mit einem Wappen gekauft hat, das jetzt im bernischen historischen Museum aufbewahrt wird.

Bei der Erwerbung von Gümmenen ¹⁾ verfolgte Peter v. Savoien den Plan, sein Gebiet bis an die Aare und in das Oberland auszudehnen. Im Oberland und in Bern hatte er schon festen Fuss gefasst, und Gümmenen war das Einfallstor zu seinen weitern Plänen. Aber nach seinem Tode 1268 trat eine Wendung ein. In der kaiserlosen Zeit hatte Peter v. Savoien auch von Peterlingen und Murten Besitz ergriffen, aber nach seinem Tode trat ein stärkerer Mann auf den Plan, Rudolf v. Habsburg, deutscher Kaiser, machte dem Nachfolger Peters, Philipp v. Savoien, mit Erfolg die Beute wieder streitig. Der Kaiser Rudolf eroberte Murten und Peterlingen und an diesem Orte wurde den 27. Dezember 1283 zwischen den Parteien einen Frieden abgeschlossen, in welchem Peterlingen, Murten und Gümmenen wieder an das Reich abgetreten wurden. Aber schon den 15. Juli 1284 verpfändete Kaiser Rudolf in der Stadt Basel das zu Gümmenen gehörende Maus dem Ritter Ulrich v. Maggenberg. Vier Jahre später erhielt Maggenberg, wie oben erwähnt, auch die Reichsvogtei Gümmenen. Nach dem Tode Rudolfs v. Habsburg 1291 erfolgte der zweite Vorstoss Savoien, in der Absicht, das ganze Gebiet bis an die Aare zu gewinnen. Amadeus V. erschien in Bern, begleitet vom westlichen Adel, und nach einer Urkunde im Turinerarchiv erteilte ihm Kaiser Adolf die Erlaubnis, alle Besitzungen zwischen Genf und Bern zu erwerben. Amadeus V. half der Stadt Bern, welche durch die zwei Belagerungen Rudolfs und die Niederlage an der Schosshalde finanziell schwer gelitten, durch einen Beitrag von 2000 Mark Silber, verbündete sich am 17. September 1291 mit dem Grafen Hartmann von Kyburg, „um Laupen und Gümmenen zu erobern“. Daraus gehen die Absichten Savoien deutlich hervor. Dieser Kriegszug Savoien hatte aber nur einen Erfolg, die Stadt Murten wurde erstürmt, von Angriffen auf Laupen und Gümmenen ist nichts bekannt. Obschon Amadeus V. auch mit Freiburg gute Beziehungen hatte, blieb Ulrich v. Maggenberg Reichsvogt in Gümmenen, und Freiburg übte hier 1½ Jahrhunderte den Haupteinfluss aus.

Aber Bern liess den wichtigen Punkt nicht aus den Augen. Früher war die Saanebrücke bei Marfeldingen, March-Oltingen und dabei auf dem linken Ufer eine Gerichtsstätte. Die Verlegung der

¹⁾ Zerleder II, 385.

Verkehrsstrasse nach Gümmenen war offenbar eine Folge der Erbauung Berns. Murten war der Seehafen der neuen Stadt an der Aare. In Iferten wurden Wein, Salz, Getreide, Eisen aus Burgund auf Schiffe geladen und über die zwei Seen nach Murten geführt. Infolgedessen suchte Bern den kürzesten Weg nach Murten und dieser ging über Gümmenen. Da Burgdorf und Thun noch in den Händen der Grafen von Kyburg, den Hauptgegnern Berns lagen, war diese Strasse für die Verproviantierung der Stadt von erster Bedeutung, sie wurde freilich auch gesperrt, wenn Freiburg mit den Gegnern gemeinsame Sache machte, wie im Laupenkrieg. Die Gegend von Bern bis Mühleberg stand durch den Einfluss des Deutschritterordens v. Köniz, dem der grosse Forst gehörte, in Berns Hand, die freien Bauern rings um den Forst waren Bürger von Bern, jenseits der Saane bei Bibern begann das Gebiet der verbündeten Stadt Murten. Die wichtige Verbindung mit Murten war nur zeitweise unterbrochen durch die Burg und Stadt Gümmenen, die in diesem Passe lag. Es war also eine Notwendigkeit für Bern, sich in Besitz von Gümmenen zu setzen. Bern erreichte dieses Ziel erst im Laufe von zwei Jahrhunderten, von 1309—1502, nämlich 1309 verkaufte Wilhelm Gerhard, Bürger zu Murten, den ganzen Zehnten von Maus um 320 Bern t an Peter v. Krauchthal, Bürger zu Bern. Dies ist ein kleiner Anfang. Im Jahre 1387 kaufte Bern von Sulpitius Herren die Herrschaft Mühleberg (Dokumentenbuch in Laupen, pag. 269). Im Jahre 1318 schlossen die Städte Freiburg, Bern, Solothurn, Murten und Biel zu Gümmenen einen Bundesvertrag zur Sicherheit der Strassen und überhaupt der öffentlichen Sicherheit. Dieser Vertrag wirft ein schlimmes Licht auf die damaligen Zustände, auf das noch damals herrschende Faustrecht der Ritter und Grafen. Die genannten Städte verpflichteten sich zu gegenseitiger Hülfeleistung gegen Räuberbanden innerhalb folgenden Grenzen: Von der Stadt Milden im Waadtlande längs dem Alpengebirg bis an das Flüsschen Rot, vom Schloss Châtel-St. Denis bis zum Schloss Waldsburg einerseits und anderseits vom Schlosse Bipp dem Jura entlang bis zum Schloss Grandson. Wenn innert diesen Grenzen bewaffnete Scharen mit unbekanntem Zwecke auftreten, so steht es jeder der verbündeten Städte zu, dieselben anzuhalten, bis ihre Absichten bekannt sind. Werden diese als den Städten oder dem Lande schädlich erkannt, so hat die Stadt, welche die betreffenden angehalten hat, über sie zu richten. Wer innert obgenannten Grenzen Totschlag, Gefangennahme, Verwundung, Brand oder Raub begangen, ist von

der nächstliegenden Stadt zu verfolgen. *Ebenso werden Begünstiger solcher Missetäter, welche dieselben der requirierenden Stadt nicht ausliefern, noch eine von der Mehrheit der Städte festzusetzende Busse entrichten wollen, gleich wie die Missetäter selbst angesehen und sollen durch gemeinsame Waffenerhebung der fünf Städte bezwungen werden.* Dieses Bündnis dauert fünf Jahre und soll erneuert werden.

Aus diesen Bestimmungen geht mit aller Bestimmtheit hervor, dass die damaligen Grafen von Kyburg, von Neuenburg, von Waadt und Greyerz, deren Gebiete innerhalb obgenannter Grenzen lagen, nicht für die öffentliche Sicherheit sorgten, wie es ihre Pflicht und Aufgabe war, sondern mit dem fehdelustigen und raubsüchtigen Adel unter der gleichen Decke steckten, weil es zu ihrer Politik gehörte, den freien Bürger- und Bauernstand nicht aufkommen zu lassen durch Handel und Gewerbefleiß. Es ist sehr charakteristisch, dass gerade die Besetzung der Burg Gümnenen den Bauern rings um den Forst die fetten Ochsen raubte, so dass die Bauern, Bürger zu Bern, vor dem Rat dieser Stadt Klage führten. Unterdessen erlitt Gümnenen mehrere Handänderungen. Im Jahre 1319 verkauften die Nachkommen des Ulrich v. Maggenberg Burg und Stadt, Schiffahrt und Fähre und das Dorf Maus um 650 Bernerpfund an die Stadt Freiburg. Dabei spielte offenbar die savoische Politik zum dritten Male eine Rolle. Freiburg verkaufte Gümnenen dem Ritter v. Wippingen und dieser sofort die neue Besetzung an Savoiern, woraus man den Eindruck bekommt, dass der Ritter v. Wippingen nur den Zwischenhändler spielte, damit Freiburg nicht unter den bösen Anschein falle, Gümnenen dem Savoier ausgeliefert zu haben. Der Graf der Waadt übergab die Kastelanei Gümnenen dem Ritter v. Sottens, unter dessen Regierung obgenannte Ochsenräubereien beim Forst geschahen, wodurch Bürger Berns geschädigt wurden. Darauf erfolgte der Gümnenenkrieg. Interessant ist die damalige Parteistellung. Auf seiten Berns standen der Bischof von Basel, die Stadt Basel, Biel, die Grafen von Grandson und Aarberg, die Stadt Solothurn, sogar der innere Graf von Savoiern. Auf seiten der Räuber stand ihr Oberherr, der Graf der Waadt, der Graf Eberhard von Kyburg und die Stadt Freiburg, die Grafen von Valengin und von Greyerz, die Bischöfe von Lausanne und Sitten, die Ritter von Montenach, von Turn, v. Weissenburg, v. Wippingen. Somit hatte Freiburg den Gümnenenvertrag, der auf fünf Jahre abgeschlossen war, nicht erneuert und war zu den Gegnern übergegangen, wahrschein-

lich weil Bern die Stadt Laupen gekauft hatte. Der Graf Eberhard von Kyburg, der wie Bern dem deutschen Städtebund beigetreten war, wurde 1329 auf Antrag Berns davon ausgeschlossen, worauf er das Bürgerrecht in Freiburg nahm. Der Gümmenenkrieg begann 1331 im Oberland, wo der Graf von Greyerz und Joh. von Weissenburg die Feindseligkeiten eröffneten, durch die Belagerung der Burg Mülinen, wo ein Bürger von Bern, Otto Lamparter, wohnte. Bern rettete ihn und ergriff die Offensive gegen den Kyburger und zerstörte ihm rasch sechs Burgen: Herzogenbuchsee, Landshut, Äschi bei Bätterkinden, Schwanden bei Schüpfen und Halten und Strätlingen. Darauf zerstörten sie Schönfels an der Sense und Gümmenen, von dieser Burg und Stadt aus hatten die Freiburger schon früher einen Raubzug ins bernische Gebiet unternommen und in Frauenkappelen mehrere Häuser verbrannt.

Nach dem Gümmenenkrieg verkaufte Freiburg die zerstörte Stadt und Burg samt dem Dorf Maus, Schiffahrt und Fähre um 300 Bernerpfund einem Bürger Higelli. Also hatte Savoiens Gümmenen wieder an Freiburg abgetreten und damit endgültig auf diesen Besitz verzichtet. Nun dauerte die Herrschaft Freiburgs über Gümmenen noch 114 Jahre, aber es war für Bern schon von grossem Vorteil, dass das weit mächtigere Savoiens endgültig darauf verzichtet hatte. Während dieses Zeitraumes ereigneten sich zwischen Bern und Freiburg noch drei Kriege, der Laupenkrieg, der Sempacherkrieg, wo die Ortschaften auf beiden Seiten der Saane und Sense ausgeraubt und verbrannt wurden, endlich 1448 der dritte Krieg, wo Bern wiederum von Gümmenen Besitz ergriff. Nachdem Österreich seine Stadt Freiburg in diesem Kriege elend im Stiche gelassen, war Freiburg so verarmt, dass es sich Savoiens in die Arme werfen musste. Dieser Umschwung erschien dem Rate in Bern sehr gefährlich, und er bemühte sich, mit der Nachbarstadt ein freundschaftliches Verhältnis einzugehen. Aus diesem Bedürfnis ist auch der Grenzregulierungsvertrag zwischen Freiburg und Bern 1467 hervorgegangen, durch den die Kantons Grenzen an der Saane und Sense festgesetzt wurden, wie sie noch heute bestehen. Freiburg verzichtete definitiv auf Gümmenen und Maus und erhielt dafür fast das ganze bernische Gebiet zwischen Laupen und Albligen am linken Senseufer. Daraus machte Freiburg bei Neuenegg an der Sensebrücke eine kleine Landvogtei, Gleichzeitig nahm Bern Freiburg freiwillig und ohne Bezahlung wieder in die Mitregierung von Schwarzenburg auf. Daraus ist zu ersehen, wie sehr es Bern daran gelegen war, Freiburg auf den

Verzicht auf Gümnenen zu bewegen. Da wie oben erzählt, Murten 1291 wiederum in die Hand Savoiens gefallen war, sicherte sich Bern die militärisch wichtige Saane- und Senselinie. Diese zuvor-kommende Politik gegen Freiburg wurde wenige Jahre später im Burgunderkriege vom besten Erfolg gekrönt, indem Freiburg und Murten für immer dem Herzog von Savoiens entrissen wurden.

Aber Bern besass nur noch das rechtsufrige Gross-Gümnenen, während Klein-Gümnenen noch einigen Freiburgern gehörte. Die Dörfer Bibern, Wileroltigen, Klein-Gümnenen kaufte Bern 1502: Hohe und niedere Gerichte, Tving und Bann mit Fällern und Bussen samt den Wäldern Altfahren, Hopfern, Rotenberg, Vanelberg, Metzler, Zihl und Vogelbuch, den Fischweiheren zwischen Bibern, Oltigen und Gümnenen. Endlich 1527 kaufte Bern noch die halbe Herrschaft Gammen. So ist im Laufe von zwei Jahrhunderten dieses Gebiet auf beiden Seiten der Saane bernisch geworden. Gegen das Ende der Helvetik, den 4. August 1802, verlangten vier Gemeinden des Murtenbezirks Ulmiz, Büchslen, Agriswil und Gempnach vom Senat der helvetischen Republik Anschluss an den Amtsbezirk Laupen und an den Kanton Bern, weil sie zur bernischen Kirchgemeinde Ferenbalm gehören. Diese Bittschrift wurde vom Kanton Freiburg sehr übel aufgenommen. Der Unterstatthalter Herrenschiwand in Murten verstieg sich zu der Behauptung, dass der alte Murtenbezirk sich bis nach Gümnenen ausgedehnt habe, dass also die Dörfer Wileroltigen, Golaten, Gurbrü, Klein-Gümnenen, Ritzenbach, Bibern und andere Ortschaften früher zu Murten gehört hätten, dass Bern und Freiburg im Burgunderkrieg dieses Gebiet dem Murtenbezirk entrissen haben. Strickler, Helvetische Akten, Bd. VIII, pag. 235. Wir haben gesehen, wie grundlos diese Behauptungen sind. Obgenannte vier Gemeinden wurden mit ihrem Gesuch abgewiesen, weil es gegen die Verfassung sei. Bald darauf verlangten 17,000 Waadtländer mit Unterschrift Wiederanschluss an Bern. Das war der helvetischen Regierung doch zu viel!

Der Bezirk Gümnenen wurde nach seiner Erwerbung 1448, 1467, 1502 und 1527 militärisch und politisch dem Landgericht Sterneberg zugeteilt. Noch erinnert der Zwingherrengraben, der auf dem rechten Ufer von Bärfischenhaus in die Saane hinunterfällt, an die ehemalige Grenze der Stadt und Landschaft Gümnenen, denn die Kastelane wurden auf Deutsch Zwingherren genannt.

IV. Die sozialen Zustände.

Jahrhundertlang war Gümmenen der Zankapfel zwischen Alamannen und Burgundern, den deutschen Kaisern und Grafen von Savoien, den Städten Freiburg und Bern. Nachdem wir die territoriale Entwicklung und die äussern Ereignisse durch das ganze Mittelalter verfolgt haben, wenden wir unsere Aufmerksamkeit den innern Zuständen dieser Landschaft unter der bernischen Herrschaft zu. Der Amtsbezirk Laupen hatte sechs Gerichtsstätten: Laupen, Wileroltigen mit Bibern, Gümmenen, Neuenegg, Säriswil und Frieswil. In jedem dieser Gerichtsbezirke war ein Statthalter und mehrere Richter, Gerichtssässen genannt, welche in ihrem Bezirke zu Hause waren und auf den Doppelvorschlag des Landvogtes in Laupen vom Rat in Bern gewählt wurden. Einzig die alte Reichsstadt Laupen wählte einen Bürgermeister, der von der Regierung als Statthalter anerkannt wurde. Zum Gericht Gümmenen gehörten Gross- und Klein-Gümmenen, Haselholz, Gammen, Gross- und Klein-Mühleberg, Buch, Jaggisbach, Ledi, Maus und Rufshausen, jetzt Rosshäusern genannt.

Bis an das Ende des 17. Jahrhunderts waren die Einkünfte des Landvogtes in Laupen bescheiden: 150 Bernkronen, die Nutzung von 44¹/₂ Jucharten Land, an Getreide aus den Zehnten:

3	Mutt	Mühlekorn	}	198 Mütt.
15	"	Roggen		
100	"	Dinkel		
80	"	Haber		

Dazu kamen noch Sporteln und Bussen, aber der Landvogt hatte nicht nur die Amtsgeschäfte zu besorgen, sondern war auch verpflichtet, auf dem Schloss eine Burghut, d. h. eine kleine Besatzung zu halten. Im Jahre 1695 verlangte der Landvogt eine Besoldungserhöhung und sein Einkommen wurde um Fr. 4000 verbessert, 1699 kaufte die Regierung zur Vergrösserung des Schlossgutes ein Bauerngut zu Wyden, 1705 kam dazu ein Fass Landwein, von 1721 an jährlich 2000 fr in Geld, 1 Landfass Seewein, 2 Fass La Côte oder Ryfwein, so dass die Jahresbesoldung wohl auf Fr. 15,000 geschätzt werden darf, aber erst seit dem 18. Jahrhundert, vorher kaum die Hälfte.

Ausser den verschiedenen Zehnten zahlten die Bürger fast keine Steuern, aber Brückenzölle in Gümmenen und Laupen. Fuhrungen zu Strassen und Schwellenbauten, Gemeinwerk im Forst

waren unentgeltlich zu leisten. Sense und Saane verheerten das Talgelände furchtbar, rissen Land, Brücken und Strassen weg. Darüber sind in den Dokumentenbüchern im bernischen Staatsarchiv ausführliche Berichte des Landvogts, der Schwellenmeister und der Gemeinderäte.

1632 floss die Saane zum Teil links von der Brücke in Gümmenen und man befürchtete, dass bei der nächsten Wassergrösse der ganze Fluss neben der Brücke vorbeifliessen werde. Die Kosten der Eindämmung wurden auf 1000 Bernpfund berechnet, ohne Holz und Führungen. Auch das Jahr 1673 zeichnete sich durch Überschwemmungen aus. Nachdem die Flüsse schon im Juli arge Verwüstungen angerichtet, brach die Saane in der Nacht vom 25./26. Oktober unterhalb Laupen durch die Uferbauten 50 Schritte breit, riss die Brücken weg und bildete durch die Äcker der Stadt Laupen ein neues Bett, 140 Schritte lang und 30 Schritte breit. Die Schwellen wurden 800 Schritte lang weggerissen. In der alten Amtsschreiberei auf dem linken Uferfelsen stand das Wasser in den Zimmern 6 Fuss hoch und die ganze Talsohle von Laupen bis ununterhalb Gümmenen stand unter Wasser. Als Ursache der Katastrophe wird angegeben, dass das Flussbett der Saane höher liege, als die Talsohle am linken Ufer. Wenn nicht sofort mit neuen Schwellen gesperrt werde, nehme bald die ganze Saane ihren Lauf durch Kleingümmenen, die kostbare Brücke von Gümmenen stehe auf dem Trockenen und alle Güter würden ruiniert. Der Werkmeister Hebler von Bern berechnete zur Herstellung der Ufer als notwendig 3000 Fuder Schwellenholz, 400 Lattentannen, 16 Eichen und 1600 Bernkronen für Arbeitslöhne. Bei diesem Ausbruch der Saane ist unterhalb Laupen ein steinerner Brückenpfeiler zum Vorschein gekommen. Zu den Schwellen- und Brückenbauten waren alle Gemeinden von Bümpliz bis Wiflisburg zu Führungen verpflichtet, jeder Bauernhof musste einen Wagen mit zwei Pferden und 1—2 Mann stellen. Die Stadt Laupen litt besonders schwer, weil ihr Ackerland in der Talsohle liegt. Infolge früherer Überschwemmungen und der damit verbundenen vermehrten Schwellenbauten war die Bevölkerung von Laupen bis auf 50 Familien ausgewandert und dieser Rest war so arm, dass es ihm unmöglich war, die zerstörten Brücken jeweilen wieder herzustellen. Die Stadt Laupen bezog den Brückenzoll und war dafür zum Brückenunterhalt verpflichtet. Dieser wurde aber so vernachlässigt, dass 1743 ein Fuhrmann mit dem Wagen und vier Pferden in die Saane stürzte. Als die Saane 1673 die Brücke weg-

gerissen hatte, die Stadt Laupen keine neue zu bauen vermochte, erlaubte ihr der Rat von Bern, eine „verlorne“ Brücke zu erstellen, wahrscheinlich eine provisorische auf Pfählen. Einige Jahre vorher, 1669, weigerte sich die Regierung, das Holz zu einer neuen Brücke zu liefern, *weil die Wälder ruiniert seien*. Sie machte den Vorschlag, eine Fähre zu halten, eine neue Brücke würde 3000 Kronen kosten.

Das Holz zu den Schwellen- und Brückenbauten musste der Forst liefern. Der Forst, Bannwald, heiliger Wald, spielt im Volksleben der ganzen Umgegend eine Hauptrolle. Er ist der Überrest der alamannischen Grenzüste und war immer von grosser militärischer Bedeutung für die Verteidigung des Landes. In der Handfeste erhielt die Stadt Bern das Nutzungsrecht unter der Einschränkung, dass sie ihn nicht zerstören dürfe (*non destruere*). Aber er war schon 1669 ruiniert. Dies ist auch begreiflich. Alle Gemeinden ringsum den Forst von Bern bis Bibern hatten im Forst das Nutzungsrecht, d. h. alle Einwohner konnten darin das notwendige Brenn- und Bauholz holen. Obendrein diente der Forst diesen Gemeinden noch als Allmend, d. h. als Viehweide, auch für die Schweine. Dies war ein altalamannisches Recht, allein bei der Zunahme der Bevölkerung konnte auch der grosse Forst den vermehrten Bedürfnissen nicht mehr genügen. Wiederholt musste die bernische Regierung sich um Bauholz für den Brückenbau in Gümmenen an die Regierung in Freiburg wenden, weil im Forst keine Hochstämme mehr waren. In den Jahren 1606, 1630, 1651, 1658, 1707 lieferte Freiburg Bauholz aus dem Galmwald zum Brückenbau in Gümmenen. Als 1773 die jetzt noch bestehende Brücke in Gümmenen gebaut wurde, musste man die Tannen für die „Laufbäume“ der Brücke im grossen Bremgartenwalde holen. Bis 1454 war in Gümmenen nur eine Fähre. In diesem Jahr wurde die erste Brücke in Gümmenen gebaut, wozu Bausteine in Wiflisburg und von Brüttelen im Seeland hergeführt wurden.

Den 1. Mai 1754 erschien Adam Hurni als Abgeordneter der Gemeinde Klein-Gümmenen vor dem Rat in Bern mit dem Begehren, von allen Rechten im Forst, Holznutzung, Weidrecht, Acherum und den Pflichten, Gemeindewerk beim Strassenbau im Forst befreit zu werden. Die Regierung wies das Begehren ab, weil sonst alle Gemeinden das Beispiel von Klein-Gümmenen befolgen würden. Soweit hatte es also die Raubwirtschaft im Forst gebracht, dass dort kein Bauholz mehr stand und auf alle Nutzungsrechte von den Gemeinden verzichtet worden wäre, wenn die Regierung es erlaubt

hätte. Solche Zustände erforderten gebieterisch die Aufhebung des alten Alamannenrechts und den Beginn einer rationelleren Waldwirtschaft. Der Weidgang verhinderte den Aufwuchs und die Bevölkerungszahl wuchs, während das Forstareal abnahm. Besitzlose Bürger baten die Regierung häufig um einen Bauplatz am Rande des Forstes, um ein Haus zu bauen und in der Regel wurde er ihnen geschenkt und das Bauholz dazu. Zum völligen Ruin des Forstes hat aber auch die Industrie mitgewirkt. Die Rotgerber in Bern und Laupen hatten das Recht, im Forst jährlich so viele Tannen- und Eichenstämme zu schinden, als sie Rinde zu ihrem Gewerbe nötig hatten. So wurde der Forst buchstäblich gehauen, gefressen oder geschunden. Die Schlimmsten von allen Missetätern waren aber diejenigen, welche bei dem bestehenden Holz-mangel Waldbäume im Forst fällten und sie nachts die Saane und Aare hinunterflössten, was die Regierung 1641 veranlasste, das Flössen zu verbieten, bei einer Busse von 10 fl .

Fast die gesamte Bevölkerung von Gümmenen und Umgegend trieb Landbau. Dass an den sonnigen Abhängen oberhalb dem Dorf auch Weinbau war, daran erinnert noch der Ortsname Trüleren, denn das „Trül“ ist eine Traubenkelter. Der Landbau ging aber hinein bis in den Forst. Noch im 19. Jahrhundert wurden in jedem Holzschlag einige Jahre Kartoffeln und Roggen gepflanzt, bevor junge Tannen und Buchen wieder ihre Stelle einnahmen. Dieser interimistische Landbau war für Familien, welche kein Pflanzland hatten, eine wahre Wohltat und war es in früheren Jahrhunderten noch in höherm Masse. Nach jedem Holzschlag wurde der Waldboden ausgereutet und 3—6 Jahre lang gepflügt und als Getreideland verwendet. Darauf wurden Hochstämme samt der Erde in Reih und Glied gepflanzt und mit Baumpfählen versehen. Wiederum durften die Armen zwischen den Baumreihen ihre Pflanzungen anlegen unter der Bedingung, dass sie keinen Pflug verwenden und zu den jungen Waldbäumen Sorge tragen. Eine solche Anlage nannte man „Ried“ vom althochdeutschen riute = Reute, woher mehrere Ortsnamen bei Gümmenen stammen: Rüplisried, Spengelried, Buttenried. Rüplisried vom Personennamen Rupold, Spengelried vom Spengel, einer Falkenart, Buttenried von den Butten, den Früchten des wilden Rosenstrauchs.

Wer jetzt im Sommer oder Winter durch den Forst geht und sich an dem prachtvollen Walde freut, kann sich den früheren trostlosen Zustand kaum mehr vorstellen. Jetzt ist der Forst einer der schönsten und grössten Hochwälder der Schweiz. Anstatt der früheren

erbärmlichen Holzwege, die ich noch selber gesehen habe, führen schöne Strassen kreuz und quer durch den Wald. Wir haben da eines der Wunderwerke der rationellen Waldwirtschaft, und mancher wird sich fragen: Wie war das möglich? Die bernische Regierung ist nur langsam und durch den Holzmangel gezwungen gegen die Waldverwüstung eingeschritten¹⁾. Das erste Forstgesetz von 1304 betraf nur den Bremgartenwald, weil dieser in erster Linie dazu bestimmt war, die Hauptstadt mit Brenn- und Bauholz zu versorgen. Das Gesetz von 1304 verbot, ohne Erlaubnis Holz aus dem Bremgarten zu tragen bei 5 Schilling Busse (1 fl = 20 Schilling oder 240 Pfening, jetziger Geldwert eines Bernpfunds zirka Fr. 50), somit war die Busse $12\frac{1}{2}$ Fr. Das Hinausführen mit Wagen oder Schlitten kostete 6 fl = Fr. 300. Das Weiden von Grossvieh 3 fl gleich Fr. 150, von Kleinvieh 5 Schilling = $12\frac{1}{2}$ Fr., die Jagd wurde bei 10 fl = Fr. 500 gebüsst. Diesen drakonischen Bestimmungen wird es zu verdanken sein, dass der Bremgarten noch grosse Tannen hatte, nachdem der Forst längst ruiniert war. Ein Jahrhundert später, 1404, wurde das Forstgesetz betreffend Bremgarten noch verschärft durch je 1 Monat Verbannung und 10 Schilling Busse für jeden gefälltten Baumstamm. 1488 wurde verboten zu rütenen oder ein Ried zu machen, 10 fl Busse, das Holzen 1678 im Bremgarten verboten, die Bürger zu trüllen und die Nichtbürger, die sich dagegen verfehlen, aus der Stadt auszuweisen. 1713 erfolgte sogar das Verbot, Äxte oder Sägen in den Bremgarten zu tragen. Noch auf andere Mittel verfiel die Regierung, um dem herrschenden Holz-mangel abzu-helfen. Man staune! Wer im Umkreis von 7 Stunden um Bern eine Kohlenmine entdecke und ausbeute, erhalte einen Preis von 20 Dukaten = Fr. 174! Die bernische gemeinnützige Gesellschaft beschäftigte sich mit der Frage, die holzfressenden Feuerherde in den Küchen mit Kunstöfen zu vertauschen. Merkwürdigerweise hütete sich die Regierung, auch im Forst gegen die Waldverwüstung vorzugehen. Sie achtete die uralten Rechte der Bauern, bis die äusserste Not sie zum Einschreiten zwang.

Bald hätten wir uns im grossen Forst verirrt, und dann wären wir in die grosse Höhle, Spelunke, hineingeraten, spelunca in foresta, in deren Nähe der Kaiser Rudolf v. Habsburg im Jahre 1270 dem Kloster Frauenkappelen die Neubruchzehnten geschenkt hat. Damit auch für die Jäger etwas abfalle, sei nur noch erwähnt, dass

¹⁾ Fankhauser, Geschichte des bernischen Forstwesens.

der Forst bis 1798 sehr wildreich war, dass beim Untergang des alten Bern am 5. März innert zwei Tagen von den Wilderern sämtliche Rehe, Wildschweine, Hasen und Füchse im Forst abgeschossen wurden. Wie nachher der Forst bessern Zeiten entgegenging, darüber müsste ich ein eigenes Kapitel schreiben und wir gehen nun wieder nach Gümmenen zurück und kehren noch in Allenlüften ein. Das dortige Wirtshaus gehörte auch der bernischen Regierung und war der Sitz eines Beamten, eines Schaffners, dessen Einkommen bestand aus 4 Saum La Côte und dem Ertrag von $4\frac{1}{2}$ Jucharten Land, 12 Klafter Buchenholz und von jedem Fass Wein, das dort übernachtete 1 Batzen und ferner das Pintenrecht. Seine Aufgabe war, die Weinfuhren zu überwachen, sie durften nämlich nicht in Gümmenen übernachten, vielleicht wegen der Nähe der Saane, sondern mussten unter allen Umständen herauf nach Allenlüften, weswegen noch heute in diesem Wirtshaus ein unverfälschter Tropfen im Keller ist. Unter Allenlüften rechts im Graben klappert eine Mühle seit Jahrhunderten. Im Jahre 1777 wollte Peter Reinhard von Signau an diesem Bächlein eine Rotgerberei bauen, aber alle Gerber von Murten bis Bern erhoben bei der Regierung Einspruch gegen dieses Unternehmen und die Regierung versagte die Erlaubnis, nicht besser erging es einem andern, der in Gümmenen eine Ölmühle bauen wollte, weil weit und breit jeder Öler behauptete, seine Existenz sei dadurch bedroht. Solche Fesseln verhinderten die Entwicklung von Handel und Gewerbe und damit auch das Aufblühen der Ortschaften. Sogar der Zoll in Gümmenen, welchen die Regierung eifersüchtig hütete, war bedroht. Die Regierung von Freiburg baute in den Sechzigerjahren des 18. Jahrhunderts eine schöne Strasse durch die ganze Länge ihres Kantons von Chatel bis Neuenegg. Dadurch wurde der Verkehr zwischen Vivis und Bern bedeutend erleichtert, die Strasse war weniger steil und kürzer, als die von Lausanne über Murten und Gümmenen. Deshalb nahm der Zoll in Gümmenen sehr ab. Dies veranlasste die Bernerregierung zu einer Zollerhöhung in Neuenegg, so dass die Fuhrleute hier $1\frac{1}{2}$ Kreuzer per Fass und 1 Kreuzer per Zentner verzollen mussten. Das Einkommen des Zöllners in Gümmenen bestand aus dem Ertrag von $11\frac{1}{4}$ Jucharten Matt- und Ackerland, 16 kleinen Mütt Roggen, 5—7 Klafter Buchenholz. Die Bewohner der umliegenden Gemeinden zahlten einen jährlichen Zoll. Das Zollbuch von 1479 enthält folgende Vorschriften: „Wer die Brücken in Laupen und Gümmenen brauchen will, zahlt jährlich 2 Mäss Roggen zu handen meiner herren und dem Zöllner

1 laib Brot, wer aber beide Brücken benutzen will, soll für beide zahlen.“ Wer aber den Zoll bezahlen will, bezahlt keinen Brückensommer, d. h. keine Gebühr für die Erntewagen. Wer aber sonst noch über die Brücke fährt, bezahlt für einen beladenen Wagen 1 Schilling, für einen leeren Wagen 16 denier, von jedem Ross 2 denier, von jedem Rind 2 Pfennig. Wie erwähnt, zahlten die Nachbarn jährlich, nämlich jeder Tauner (Tagelöhner) 1 Plapart = $5\frac{1}{2}$ Kreuzer, jeder Bauer für sich und seine Familie 1 Zollbrot à 4 Batzen. Im 18. Jahrhundert bezahlten 425 Tauner jährlich 21 Kronen 21 Batzen, 860 Bauern 137 Kronen 15 Batzen, total 159 Kronen 11 Batzen. Darin sehen wir auch die Standesunterschiede: Die Bauern bilden den ersten Stand, die Tauner, die nur ein Häuschen mit Garten besitzen oder Mietsleute sind und nur Ziegen hatten, den zweiten Stand.

Der Zöllner hat jedes Jahr 28 Mütt Zollroggen seinen Herren abzuliefern, 16 kleine Mütt darf er zu seiner Besoldung behalten, so war für seinen Lebensunterhalt genügend gesorgt. Aber die Regierung ging noch weiter und trug Sorge für seine Nachtruhe, sie verordnete Schliessung der Brücke von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr, ausgenommen am Dienstag, wo der Zöllner schon um 4 Uhr antreten musste. Die Weinfuhrleute erhoben 1772 gegen diese Einschränkung Reklamationen und die Regierung kam ihnen insoweit entgegen, dass sie verordnete, die Brückentore schon morgens 3 Uhr zu öffnen, statt um 6 Uhr und mit der Aufsicht in diesen drei frühen Morgenstunden einen „verständigen“ Mann beauftragte. (Ratsmanual Nr. 315, pag. 195.) Im Jahre 1777 wurde die Schaffnerei von Allenlüften mit der Zollstätte in Gümmenen vereinigt.

Nach diesem Einblick in die öffentlichen Verhältnisse wird mancher nach der Bevölkerungszahl fragen. Die weisshaarigen Kinder bezeugen die Abstammung von den Alamannen, die sich allezeit durch Kinderreichtum auszeichneten. Trotz Pest und Hungersnot, trotz der vielen Kriege, welche gerade Gümmenen und Umgebung trafen, war die Bevölkerung wie die spärlichen Nachrichten bestimmt bezeugen, im Wachstum, was sie offenbar der Abstammung, der gesunden Luft, der einfachen Lebensweise und den guten Sitten zu verdanken hat. Die erste Volkszählung datiert von 1453, wo der Bischof von Lausanne in seiner Diözese eine Kirchenvisitation veranstaltete über den Zustand der Kirchen, der Kirchengeräte, den Einkünften der Pfarrer, wobei meistens auch die Zahl der Feuerstellen jeder Pfarrei angegeben wurde. Im genannten Jahre hatte

die Stadt Bern 1000 Feuerstellen, Mühleberg 40, Bümpliz 50, Neuenegg 30, Balm 18.

Man rechnete auf eine Feuerstelle durchschnittlich fünf Einwohner, also hatte die Stadt Bern damals 5000 Einwohner, Mühleberg 200 etc.

Die erste bernische Volkszählung fand 1558, also zirka 100 Jahre später statt, wieder nach Feuerstellen: Mühleberg 67, Bümpliz 45, Neuenegg 35, Laupen 42, das Landgericht Sterneberg mit Laupen 370. Zunahme 70%. Die dritte Zählung 1653, also wieder ein Jahrhundert später, weist für Sterneberg 642 Feuerstellen auf, also beinahe doppelt so viel, 3210 Einwohner. Bei der Volkszählung von 1764 hatten Mühleberg und Biberen schon 1080 Einwohner, also fast das dreifache von 1558. Bei der Zählung von 1850 stieg die Einwohnerzahl auf 2490, die Zahl der Haushaltungen auf 396. Also in Mühleberg:

Zählung	1453	1558	1653	1764	1850
Einwohner	200	335	670	1080	2490

Die Volkszählungen wurden von der Regierung hauptsächlich aus militärischen Gründen veranstaltet. Jede Feuerstelle sollte der bernischen Armee einen Mann stellen. Die vier Landgerichte nahmen im bernischen Heer eine Ehrenstelle ein, indem sie mit dem Stadtbanner marschierten. Laut Verordnung vom 16. März 1531 standen die Sterneberger rechter Hand Nr. 4 neben dem Stadtbanner. Bei der Eroberung des Waadtlandes 1536 marschierten 100 Sterneberger unter Hans Franz Nägeli bis ins Savoierland. Der Oberanführer stellte die Forderung auf, dass $\frac{1}{3}$ mit Schiessgewehren bewaffnet werden, $\frac{2}{3}$ trugen Speere oder Hellebarden. Diese Schiessgewehre wurden später meistens in Brunnenröhren verwandelt.

Die Darstellung der Geschichte Gümmenens wäre lückenhaft ohne die Hervorhebung seiner Bedeutung für die Landesverteidigung. Unter den 40 alamannischen Befestigungen an der Sense- und Saanelinie nimmt Gümmenen eine hervorragende Stellung ein. Schon in Friedenszeiten wurde darauf Bedacht genommen. Auf der Anhöhe bei Maus stand ein Chuz, eine Hochwacht, deren Namen auf ihr hohes Alter hinweist. Von der Anhöhe bei Maus sah man folgende Hochwachten: Guggershorn, Balmberg bei Oberbalm, Gurten, Bantiger, Neuenegg, Coussiberlé, Wistenlacherhubel, Frieswilhubel, Coussiberlé bei Grissach = Chuzebergli. Zwischen Maus und Wiflisburg, wo auf dem Osttorturm eine Hochwacht stand, war eine zu grosse Distanz, dies brachte mich auf den Gedanken, Coussiberlé

sei eine Hochwacht. In der Tat fand ich 1 km von der Grissachkapelle auf der Höhe den Chuzenacker. Die Zähringer und darauf die Stadt Bern organisierten mit diesen Hochwachten¹⁾ einen vorzüglichen Nachrichtendienst. Schon im 16. Jahrhundert war innert 3 Stunden vom Genfersee bis zum Rhein die ganze Armee alarmiert. In gefährlichen Zeiten war bei jedem Chuz eine Wache von 4 Mann aus der Umgegend, die den Auftrag hatte, sofort ihren Chuz anzuzünden, wenn einer der umliegenden brannte. Stieg die Feuer säule auf dem Wistenlacherhubel, so musste das Landgericht Sterneberg sofort nach Gümmenen marschieren. Wenn der Chuz auf dem Gurten zuerst brannte, musste Sterneberg nach Kirchdorf, wenn der Bantiger zuerst brannte, nach Hindelbank.

Das Gümmenenlied beweist, welche Freude Bern erfüllte nach der Eroberung von Gümmenen 1332, aber Gümmenen nimmt in der Kriegsgeschichte Berns und der Eidgenossenschaft in der Folgezeit eine noch ganz anders hervorragende Stellung ein. In der Schlacht bei Laupen flüchtete sich Peter v. Aarberg mit dem Fussvolk über Gümmenen, denn auf dem rechten Felsenufer der Saane war von Laupen nach Gümmenen eine uralte Fahrstrasse. Als vor der Laupenschlacht der feindliche Adel der Stadt Bern auf allen Seiten die Zufuhr abzusperren versuchte, wurde Bern zum Teil von Murten aus verproviantiert. Im Burgunderkriege marschierte Hadrian v. Bubenberg mit seinen 1500 Bernern über Gümmenen nach Murten. In Gümmenen und Laupen schlug der Landsturm von Sterneberg die 12,000 Burgunder zurück den 12. Juni 1476. In Gümmenen sammelte sich das eidgenössische Heer, und zwar nach Schillings Angabe vor der Brücke, also in der Ebene von Klein-Gümmenen. bevor es nach Ulmiz zog und bei Murten Karls des Kühnen Heer vernichtete. Mit welchem Selbstvertrauen zog das eidgenössische Heer in die Schlacht. Das gerade Gegenteil von 1798! Uneinig und unentschlossen verpasste die Regierung Berns den entscheidenden Schlag und liess sich durch trügerische Verhandlungen irreführen. Am Abend des 3. März zogen die bernischen Truppen schmerz- und wuterfüllt zurück nach Gümmenen. Auf den Höhen rings brannten die Chuzen, die Sturmglocken läuteten dem alten glorreichen Bern ins Grab. Auch in Gümmenen krachten am 5. März auf beiden Seiten der Saane Kanonendonner und Gewehrfeuer, aber die Franzosen wagten auf diese ausgezeichnete militärische Stellung

¹⁾ E. Lüthi, Die bernischen Chuzen oder Hochwachten. A. Francke, Bern, 1905.

keinen ernsthaften Angriff. Noch einmal bewährte sich, wie seit mehr als 1000 Jahren die Saane- und Senselinie bei Laupen und Neuenegg, wo die alten Bernerfahnen ihren letzten Sieg feierten. Vier Jahre später zog ein eidgenössisches Heer, Urschweizer und Berner über die Brücke von Gümmenen nach Murten, um der verhassten Helvetik den Garaus zu machen und die Fremdherrschaft abzuwerfen. Die gemeinsame Not aller Eidgenossen während der Franzosenzeit hat ihre Herzen geeinigt, und aus dem Blut, das im Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes 1798 geflossen war, erwuchs eine junge Eidgenossenschaft mit einem vorher nie gesehenen Wohlstand. Möge, wenn das Vaterland wieder gefährdet werden sollte und ernste Tage ihm nicht erspart bleiben, unser Gümmenen seiner Stellung als Engpass und Thermopilä bewusst sein und die Entschlossenheit im eidgenössischen Lager von 1476 sich zum Vorbild nehmen!

Literatur.

Die Naturschutzbewegung und der Schweizerische Nationalpark von Professor Dr. **Gustav Hegi** in München. (Orell Füsslis Wanderbilder Nr. 277—279.) 6 Bogen 8°. Mit 18 Illustrationen. Zürich 1911. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 1. 50.

„Schutz den Naturdenkmälern“, lautet die Parole, welche in den letzten Jahren in allen Kulturstaaten ein lautes Echo gefunden hat, denn niemals hat der Mensch unerbittlicher, rücksichtsloser und grausamer unter der Tier- und Pflanzenwelt gehaust, als in den letzten hundert oder zweihundert Jahren. Durch die immer weiter fortschreitende Kultur und Industrie sind viele Naturdenkmäler gefährdet und bedürfen dringend des Schutzes. Es betrifft dies nicht nur einzelne auf dem Aussterbe-Etat stehende Tier- und Pflanzenarten, interessante Höhlen und Felsbildungen, sondern auch ganze Landschaften von eigenartigem Charakter und Gepräge. Was auf diesem Gebiete in den verschiedenen Staaten bisher geschehen ist, stellt nun der Verfasser in sehr anschaulicher und ansprechender Weise zusammen. Nacheinander werden die Naturschutzbestrebungen in Deutschland und Österreich, die Nationalparke in Nordamerika, die bestehenden und in Aussicht genommenen Reservationen in Europa besprochen. Eine besonders eingehende Schilderung erfährt der kürzlich ins Leben gerufene Schweizerische Nationalpark im Unterengadin.